

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Werl
am Donnerstag, dem 10. April 2014, 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses

1. Zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Werl am 25. Mai 2014 trat heute der Wahlausschuss der Stadt Werl zusammen.

Es waren erschienen:

1. Herr Ulrich Canisius, Vorsitzender

als Besitzer/in oder Vertreter/in:

2. Frau Ingrid Ostrowski
3. Frau Konstanze Kubath
4. Frau Angelika Schritt
5. Herr Friederich-Leopold Graf von Brühl
6. Herr Karl-Wilhelm Westervoß
7. Herr Franz Levenig
8. Herr Heinz-Bernhard Prünste
9. Herr Hans-Ludwig Klauk
10. Herr Michael Ehlert
11. Herr Michael Dörrer

Herr Gunter Behrendt als Schriftführer.

Der Vorsitzende eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung damit, dass er die Beisitzerinnen und Beisitzer und den Schriftführer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der KWahlO öffentlich bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich oder fernmündlich geladen wurden.

2. Der Vorsitzende legte dem Wahlausschuss die Wahlvorschläge
 - a) für das Amt des Bürgermeisters
 - b) für die Wahl in den Wahlbezirken
 - c) für die Wahl aus den Reservelisten
 - d) für die Wahl des Integrationsausschusses der Stadt Werl

vor.

Er berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung nach § 18 Kommunalwahlgesetz und § 27 Kommunalwahlordnung. Mängel, die einen gültigen Wahlvorschlag bis zum Ablauf der Einreichungsfrist nicht zustandekommen ließen, wurden dabei nicht festgestellt.

3. Anhand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Vermerke wurde festgestellt, dass alle Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum Einreichungstermin am 07. April 2014, 18.00 Uhr, vorgelegen haben und mit einem Eingangsvermerk des Wahlleiters versehen sind.
4. Der Wahlausschuss prüfte nunmehr die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge. Die Prüfung erstreckte sich auf folgende Punkte:
 - a) Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe und ggf. Kurzbezeichnung,
 - b) Unterzeichnung des Wahlvorschlages,
 - c) Bescheinigung der Wählbarkeit,
 - d) Person des Bewerbers.
5. Bei der Prüfung ergaben sich keine zu beanstandenden Mängel.
6. Der Wahlausschuss beschloss daher einstimmig, die in der Aufstellung der Anlage 1) zusammengefassten Wahlvorschläge zuzulassen.
7. Der Wahlausschuss beschloss mit Stimmenmehrheit. Die Sitzung war öffentlich.
8. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, vom Vorsitzenden, den Beisitzern/ Beisitzerinnen und dem Schriftführer genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Die Beisitzer/innen

1. _____

6. _____

2. _____

7. _____

3. _____

8. _____

4. _____

9. _____

5. _____

10. _____